

Inhalt

Die 41. Landtagsitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode.....	3
<i>Debatte um Islam und Islamismus an steirischen Schulen</i>	
„Wünsche mir Schulterchluss hier im Haus und darüber hinaus!“	4
<i>Thema war Intransparenz in steirischen Sozialhilfeverbänden</i>	
FPÖ stellt Dringliche Anfrage an LH Schützenhöfer	5
Voraussetzungen für risikoaverse Finanzgebarung des Landes Steiermark erfüllt.....	7
Bericht über den Budgetvollzug liegt vor	8
Umstrukturierung der Steiermärkischen Landesbahnen auf gutem Weg	9
Stärkung des ländlichen Raumes weiter wichtiges Thema	10
<i>Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark</i>	
Nahezu alle LRH-Empfehlungen zur Gebarungskontrolle der Abteilung 7 umgesetzt.....	11
Dem Landtag liegt der Kulturförderungsbericht 2017 vor	12
STEIERMARK SCHAU ab 2021 als kulturelles Highlight	13
Leit- und Impulsprojekt „Silicon Austria Labs GmbH“ einstimmig angenommen.....	14



Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Die Volksanwaltschaft legt dem Landtag ihren sechsunddreißigsten und siebenunddreißigsten Bericht über den Berichtszeitraum 2016-2017 vor 15

Die 41. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode

Die 41. Landtagssitzung der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode fand am 18. September 2018 statt.

Die Tagesordnung umfasste insgesamt 34 reguläre Punkte. Es wurden zwei Befragungen an Mitglieder der Landesregierung gerichtet. Zwei Dringliche Anfragen wurden eingebracht. Zu Beginn wurde eine Aktuelle Stunde abgehalten.

Ein Auszug der wichtigsten Inhalte der Sitzung findet sich auf den kommenden Seiten.

Debatte um Islam und Islamismus an steirischen Schulen

„Wünsche mir Schulterschluss hier im Haus und darüber hinaus!“

Die 41. Landtagssitzung startete mit einer Aktuellen Stunde rund um das Thema Islam und Islamismus an steirischen Schulen.

In der ersten Aktuellen Stunde der Herbstperiode des Landtags wurde das Thema Islam und Islamismus an steirischen Schulen zum Streitthema und zwischen den Parteien heiß debattiert. Initiiert wurde die Diskussion von der FPÖ, die sich auf die Schilderungen in Susanne Wiesingers Buch „Kulturkampf im Klassenzimmer“ bezog. Darin beschreibt Wiesinger Zustände in Klassenzimmern, wie eine Kleiderpolizei, die Mädchen vorschreibt wie sie sich zu kleiden haben.

VP-Bildungssprecher Detlev Eisel-Eiselsberg betonte in der hitzigen Debatte das Miteinander: „Ich wünsche mir einen Schulterschluss hier im Haus und darüber hinaus, damit wir gemeinsam diese Probleme angehen. Und das sind Probleme, nicht erst seit dieses Buch veröffentlicht wurde.“ Eisel-Eiselsberg machte sich darüber hinaus für eine Einforderung der nötigen Ressourcen gegenüber dem Bund stark.

Thema war Intransparenz in steirischen Sozialhilfeverbänden

FPÖ stellt Dringliche Anfrage an LH Schützenhöfer

Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer beantwortete in der 41. Landtagssitzung eine Dringliche Anfrage der FPÖ zum Thema „Intransparenz in steirischen Sozialhilfeverbänden beenden – Reformen jetzt!“

Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer hielt in seiner Beantwortung der Dringlichen Anfrage der FPÖ fest, dass die Prüfung der Sozialhilfeverbände völlig transparent und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen wurde. Der Prüfbericht wurde entgegen der Behauptungen der FPÖ nicht unter Verschluss gehalten, sondern nach Fertigstellung des Prüfberichtes den geprüften Sozialhilfeverbänden offiziell zur Stellungnahme übermittelt.

Der Landeshauptmann gab in der Beantwortung an, die Abteilung 7 gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Michael Schickhofer beauftragt zu haben, eine Gebarungsprüfung in Form einer Querschnittsprüfung der 12 Sozialhilfeverbände durchzuführen. Die Prüfung des ersten Verbandes wurde im November 2016 begonnen und die Prüfung des letzten Verbandes im Februar 2018 abgeschlossen. Der Bericht zeigt Kritikpunkte auf, die die Geschäftsordnung der Verbände, die Ausschüsse sowie Sitzungen der Kollegialorgane betreffen. Das derzeitige System birgt laut Abteilung 7 die Gefahr von nicht mehr vollständig nachvollziehbaren Transferbeziehungen zwischen den Gemeinden, den Sozialhilfeverbänden und dem Land Steiermark. Die dargestellten Kritikpunkte in der Gebarung dieser Verbände führen im Verbund mit der oft unklaren Aufgabenverteilung zwischen den Organen der Sozialhilfeverbände, ihren Geschäftsstellen in den Bezirkshauptmannschaften und – falls vorhanden – den Geschäftsführungen zu Ineffizienzen. Zudem stellte die Abteilung 7 im Rahmen der Querschnittsprüfung fest, dass die Sozialhilfeverbände im Schnitt 99,45 % ihrer Ausgaben als Pflichtausgaben zu bewältigen haben, die im Wesentlichen von Bescheiden der Bezirkshauptmannschaften vorgegeben werden.

Für jeden Verband wurden in den 12 Prüfberichten eigene Empfehlungen abgegeben. Wichtig erscheint die Anregung der Abteilung 7 im „Allgemeinen Teil“ der Gebarungsprüfung, dass das Gesamtsystem der Trägerschaft der Sozialhilfe in der Steiermark – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – zu reformieren und die zusätzliche Verwaltungsebene der Verbände zu überdenken sei. Es soll die offene Diskussion darüber geben, ob das gegenwärtige System mit 12 Sozialhilfeverbänden wirklich noch das bestmögliche ist, oder ob man - wie in anderen Bundesländern - auch ohne diese Verwaltungsebene auskommen kann.

Der Landeshauptmann geht davon aus, dass die Verbände gemeinsam mit dem Land Steiermark entsprechende Maßnahmen für die Umsetzung der Empfehlungen ergreifen



Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

werden. Er hielt außerdem fest, dass – trotz der im Prüfbericht festgestellten Kritikpunkte – mit den Sozialhilfeverbänden ein grundsätzlich funktionierendes und in den Gemeinden anerkanntes System existiere. Formale Mängel würden es rechtfertigen nicht, die Verbände pauschal zu verunglimpfen.

Nachweis über die Einhaltung der Grundsätze des § 2a BFinG

Voraussetzungen für risikoaverse Finanzgebarung des Landes Steiermark erfüllt

Der Landesrechnungshof hat die risikoaverse Finanzgebarung des Landes Steiermark für den Zeitraum 01.01.2018 bis 30.04.2018 untersucht. Es wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen im Wesentlichen erfüllt sind. Der Landesrechnungshof verweist auf seine Feststellungen und Empfehlungen, deren Umsetzung zeitnah erfolgen sollten.

Der Landesrechnungshof stellte, basierend auf der stattgefundenen Prüfung und den dargelegten Prüfergebnissen fest, dass hinsichtlich einer Beschlussfassung durch den Landtag keine Bedenken vorliegen.

Die Regierungsvorlage wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne und KPÖ genehmigt.

Bericht über den Budgetvollzug liegt vor

Landesregierung legt dem Landtag den Budgetvollzugsbericht vor

Im Bericht soll der laufende Budgetvollzug dargestellt und wesentliche Änderungen der Entwicklung der budgetierten Werte erläutert werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig die finanziellen Auswirkungen von Planungs-, Entscheidungs- und Vollzugsprozessen erkannt und Vorschläge für eventuell erforderliche Steuerungsmaßnahmen ausgearbeitet werden.

Hierzu wurde festgehalten, dass zum 30.06.2018 die Einzahlungen aus der operativen und investiven Gebarung zum 30.06.2018 bei EUR 2.640,96 Mio. lagen und die Auszahlungen bei EUR 2.697,77 Mio. Dies ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von EUR -56,81 Mio. welcher dem budgetierten Nettofinanzierungssaldo zum 30.06.2018 von EUR -295,19 Mio. gegenübersteht und zu einer positiven Abweichung von EUR 238,37 Mio. führt.

Die Ein- und Auszahlungen verteilen sich nicht linear über die Monate, vor allem in der investiven Gebarung wird ein überproportionaler Anteil erst in der zweiten Jahreshälfte getätigt, wodurch mit Blick zum Jahresende nicht von einem Minderbedarf ausgegangen werden kann.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit beträgt zum 30.06.2018 EUR -25,9 Mio. und setzt sich zusammen aus der Aufnahme von ÖBFA-Darlehen in der Höhe von EUR 376,6 Mio. und der Tilgung von Bankdarlehen und Umschuldungsmaßnahmen in der Höhe von EUR -402,5 Mio.

Der Bericht wurde mehrheitlich gegen die Stimmen von FPÖ, Grüne und KPÖ zur Kenntnis genommen.

Umstrukturierung der Steiermärkischen Landesbahnen

auf gutem Weg

Mit 1. Juni 2018 wurde aus den Steiermärkischen Landesbahnen die neue Steiermarkbahn herausgelöst. Die europarechtlichen und die daran angepassten nationalen rechtlichen Vorgaben machten es notwendig, den Betrieb der Infrastruktur und die Verkehrsdienstleistung sowohl organisatorisch als auch rechtlich klar zu trennen.

Im Zuge dessen soll eine Rechts- und Organisationsform umgesetzt werden. Die **Steiermärkischen Landesbahnen (STLB)** als Wirtschaftsbetrieb des Landes Steiermark sollen folgende Aufgaben erfüllen: Bau, Betrieb und Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur, Betrieb der Werkstätten an mehreren Standorten, Betrieb des Güterterminals Graz-Süd sowie Dezentrale Dienste (Buchhaltung, Controlling, Lohnverrechnung, Personal, Recht, EDV, Einkauf).

Die Steiermarkbahn und Bus GmbH (STB) wird ab sofort die schwerpunktmäßige Abwicklung öffentlicher Verkehrsdienstverträge im Bahn- und Busbereich übernehmen.

Der **Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH (STB TL)** kommt die Aufgabe der Abwicklung von Güter- und Logistikdienstleistungen sowie von Sonderfahrten als Tochter der STB (Dampfzug Muraltal, Gleichenberger Bahn) im Rahmen der Reisebürokonzeption (Neuzuordnung!) zu.

Es wird für wirtschaftlich sinnvoll und zweckmäßig erachtet, das Reisebüro der „Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH zuzuordnen (bislang war es den „Steiermärkischen Landesbahnen“ zugeordnet). Das Reisebüro generiert seine Umsätze am freien Markt. Durch die Zuordnung an die „STB TL“ wird die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe an die Steiermarkbahn und Bus GmbH nicht eingeschränkt. Damit erfolgt auch eine aus vergaberechtlicher Sicht klare Trennung der Aufgabenbereiche: die STB agiert als Sektorenauftraggeber im Bereich öffentlicher Personenverkehr und die STB TL inklusive Reisebüro bieten ihre Leistungen am freien Markt an. Zudem ergibt sich eine wirtschaftliche Stärkung der „Steiermarkbahn Transport und Logistik GmbH“.

Der Bericht wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der KPÖ zur Kenntnis genommen.

Stärkung des ländlichen Raumes weiter wichtiges Thema

Bericht über die Stärkung des ländlichen Raumes durch Ansiedelung von Einrichtungen des Landes in strukturschwachen Regionen liegt nun vor und zeichnet deutliches Bild.

Der Bericht zur „Stärkung des ländlichen Raumes durch Ansiedelung von Einrichtungen des Landes in strukturschwachen Regionen“ führt unter anderem aus, dass derzeit 12.223 Bedienstete des Landes (ausgenommen Lehrkräfte an Landesschulen) und der KA-Ges in 219 Dienstorten außerhalb der Landeshauptstadt Graz ihren Dienst versehen. Das sind rund 43 % der Bediensteten des Landes Steiermark sowie rund 45 % der Bediensteten der KA-Ges. Zu diesen 219 Dienstorten kommen noch 39 Standorte im Bereich „Bildung“ in den Regionen außerhalb von Graz.

Der Bericht wurde mehrheitlich gegen die Stimmen von FPÖ, Grüne und KPÖ zur Kenntnis genommen.

Maßnahmenbericht an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark

Nahezu alle LRH-Empfehlungen zur Gebarungskontrolle der Abteilung 7 umgesetzt

Im Maßnahmenbericht zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die Gebarungskontrolle der Abteilung 7 - Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten, insbesondere hinsichtlich des Vorgehens bei den Gemeinden Hartberg und Hart bei Graz“ wird festgestellt, dass nahezu alle Empfehlungen des Landesrechnungshofes umgesetzt wurden bzw. sich in Umsetzung befinden. Insbesondere die Empfehlungen hinsichtlich der Änderung des Gebarungsprüfplans, der Änderung des Mindestprüfintervalls für Gemeinden von 5 auf 10 Jahre, sowie die Fokussierung auf risikobasierte Prüfungen anhand der Typisierung der Gemeinden wurden umgesetzt.

Der Maßnahmenbericht wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der FPÖ und Grünen zur Kenntnis genommen.



Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Dem Landtag liegt der Kulturförderungsbericht 2017 vor

Im Jahr 2017 wurden im Kulturressort nahezu 56 Millionen Euro an Förderungen ausgeschüttet. Dazu kommen noch rund vier Millionen, die im gesonderten Bereich Volkskultur, dem Ressort von Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer ausgegeben wurden. Mit rund 45 Millionen Euro wurden die großen landeseigenen Kulturinstitutionen wie das Universalmuseum Joanneum, die Theaterholding mit Oper, Schauspielhaus und Next Liberty und der steirische herbst unterstützt. Die steirischen Kunst- und Kulturinitiativen sowie die Kunst- und Kulturschaffenden in ihren regionalen, nationalen und internationalen Tätigkeiten wurden mit insgesamt 10,6 Millionen Euro gefördert.

Der Kulturförderungsbericht wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der FPÖ, Grünen und KPÖ angenommen.

STEIERMARK SCHAU ab 2021 als kulturelles Highlight

Das kulturpolitische Projekt wird unter neuem Namen „STEIERMARK SCHAU“ ab 2021 umgesetzt. Mit dem Titel „STEIERMARK SCHAU“ will man zum vielseitigen Schauen auffordern. Dieses bezieht sich sowohl auf das Schauen im Sinne eines prüfenden Blicks oder eines intuitiven Erfassens als auch auf Formate wie Ausstellungen oder Aufführungen.

Mit der STEIERMARK SCHAU soll von März bis Oktober 2021 erstmals ein neues Ausstellungsformat des Landes Steiermark präsentiert werden, das in weiterer Folge alle zwei Jahre stattfinden und ein kulturelles Highlight bieten soll. Als transdisziplinäres Kulturformat am Puls der Zeit, das Hoch- und Populärkultur verbindet, soll die STEIERMARK SCHAU, die vom Universalmuseum Joanneum umgesetzt werden soll, die durch den Wegfall der bisherigen Landesausstellungen und Regionalen entstandene Lücke schließen und gleichzeitig in zeitgemäßer Form an diese Formate anknüpfen.

Der Inhalt der ersten STEIERMARK SCHAU mit dem Arbeitstitel „Steiermark 21 ff. History. Identity. Utopia.“ im Jahr 2021 soll das Werden und den Wandel der Steiermark aufzeigen. Es ist geplant, den Blick in die Vergangenheit, auf die Gegenwart und in die Zukunft des Landes Steiermark in vier Teilprojekten zu richten, der im Museum für Geschichte, einem nomadischen Ausstellungspavillon, im Volkskundemuseum und im Kunsthaus Graz aufbereitet werden soll.

Landesrat Mag. Christopher Drexler hat in der 41. Landtagssitzung auf die Vorbereitungsarbeiten für die große „STEIERMARK SCHAU“ hingewiesen: „Räumen Sie dem Projekt eine Chance ein. Es wird sich damit beschäftigen, was unsere steirischen Identitäten sind, und wo wie in Zukunft leben wollen bzw. werden.“

Leit- und Impulsprojekt „Silicon Austria Labs GmbH“

einstimmig angenommen

Silicon Austria ist ein industrie- und innovationspolitisches Investitionsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, um Österreich zu einem führenden High-Tech Standort für Elektronisch Basierte Systeme (EBS) auszubauen.

In einem neuen Forschungszentrum sollen die Kapazitäten der Forschungsinstitute gebündelt und neue Kompetenzen aufgebaut werden. Zur Finanzierung der zu gründenden Gesellschaft werden seitens des Bundes Mittel in der Höhe von € 70 Mio. bereitgestellt. Kärnten und Oberösterreich unterstützen das Projekt mit € 14,375 Mio. bzw. € 12,5 Mio. Die Steiermark wird die zu gründende Gesellschaft mit € 28,75 Mio. unterstützen. Weitere 50% der Gesamtsumme sollen über die kommenden fünf Jahre durch die österreichische Industrie beigesteuert werden.

Die Geschäftsführung und Gesamtkoordination des Silicon Austria Labs werden in der Steiermark angesiedelt sein, wo durch das neue Zentrum 150 bis 200 hochqualifizierte Arbeitsplätze entstehen werden. Das Forschungszentrum wird eng mit der Forschungsgesellschaft JOANNEUM Research, der Technischen Universität Graz und nicht zuletzt mit den in der Steiermark angesiedelten Unternehmen kooperieren.

Geforscht und entwickelt wird an drei Standorten: Villach mit den Forschungsschwerpunkten Sensorik/Sensorsysteme und Leistungselektronik, Linz mit dem Forschungsschwerpunkt Hochfrequenz und Graz mit den Querschnittsagenden Interoperabilität, Modellierung und Sub-System-Integration.

Das Land Steiermark wird für dieses Leit- und Impulsprojekt in Summe € 28,75 Mio. sowie weitere € 100.000,- für das Stammkapital der Gesellschaft zur Verfügung stellen (zur Gänze aus dem Zukunftsfonds Steiermark finanziert).

Die Regierungsvorlage wurde einstimmig angenommen.

Die Volksanwaltschaft legt dem Landtag ihren sechsunddreißigsten und siebenunddreißigsten Bericht über den Berichtszeitraum 2016- 2017 vor

38.589 Menschen wandten sich von 2016 bis 2017 mit einem Anliegen an die Volksanwaltschaft. Im Schnitt langten somit pro Arbeitstag 78 Beschwerden ein. In 78,6 % aller Beschwerden, die sich auf konkrete Handlungen oder Unterlassungen der Behörden bezogen, veranlasste die Volksanwaltschaft detaillierte Überprüfungen. Insgesamt wurden 19.601 Prüfverfahren eingeleitet. Die Bearbeitung von 10.721 weiteren Beschwerden fiel zwar in den Zuständigkeitsbereich der Volksanwaltschaft, doch waren keine hinreichenden Anhaltspunkte für einen möglichen Missstand gegeben oder waren Verfahren vor einer Behörde noch nicht abgeschlossen. In diesen Fällen half die Volksanwaltschaft mit Informationen zur Rechtslage und allgemeinen Auskünften weiter.

Bei 8.267 Beschwerden wurde sie außerhalb ihres Prüfauftrags um Rat und Hilfe ersucht. Die Volksanwaltschaft versucht auch in diesen Fällen, die Betroffenen zu unterstützen, indem sie Informationen zur Verfügung stellt und über weiterführende Beratungsangebote Auskunft gibt.

Der Bericht der Volksanwaltschaft wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.